

3. Über § 2268 Abs. 2 BGB fortgeltende **wechselbezügliche Verfügungen** behalten **nach der Scheidung** ihrer Wechselbezüglichkeit und können **nicht** gemäß § 2271 Abs. 1 S. 2 BGB **durch einseitige Verfügung von Todes wegen** wieder **aufgehoben** werden (BGH FamRZ 2004, 1565; NJW 2004, 3113).

Gabriele Göhler-Schlicht, Vorsitzende Richterin am  
OLG Köln

## Rezensionen

Prof. Dr. Peter Gottwald (Hrsg.)

**Münchener Prozessformularbuch**, Bd. 3 Familienrecht  
2. Aufl. 2003, 1.122 Seiten mit CD-ROM, 118 EUR, Verlag  
C.H. Beck

Das Münchener Prozessformularbuch erscheint in 2. Auflage nun in 7 Bänden. Alle Bände stellen eine erhebliche Vertiefung des einbändigen Beck'schen Prozessformularbuchs dar. Das Münchener Prozessformularbuch sollte jeder Praktiker griffbereit haben, denn es richtet sich sowohl an den jungen Rechtsanwalt, als auch an den erfahrenen Kollegen.

Bearbeitet wurde der Band 3 von den Autoren *Dr. Bergschneider*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht in München; *Bischoff*, VRiOLG Nürnberg; *Priv. Doz. Dr. Finger*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht in Frankfurt am Main; *Hoffmann*, VRiOLG Zweibrücken; *Klüber*, Rechtsanwalt in München; *Möller*, RiAG Hamburg; *Dr. Müller*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht in Rastatt; *Dr. Soyka*, VRiOLG Düsseldorf; *Dr. Ullrich*, Direktor am AG Dillenburg; *Vossenkämper*, RiAG Tempelhof-Kreuzberg.

Die einzelnen Formulare und insbesondere die entsprechenden Anmerkungen sprechen für die hervorragende Wahl der Autoren durch den Herausgeber *Prof. Dr. Peter Gottwald*.

Der Inhalt wurde in 12 große Abschnitte gegliedert, nämlich in das Scheidungsverfahren, andere Ehesachen, andere Familiensachen (Scheidungsfolgesachen), isolierte Familiensachen, einstweiliger Rechtsschutz bei Anhängigkeit einer Ehesache, einstweiliger Rechtsschutz in isolierten Familiensachen, Vermögensauseinandersetzung außerhalb des Güterrechts, Verfahren in Kindschaftssachen und Unterhaltsachen, Rechtsbehelfe, Rechtsmittel, Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehe- und Familiensachen und Zwangsvollstreckung in Familiensachen.

Diese Gliederung ermöglicht im Wesentlichen einen schnellen Überblick und damit ein schnelles und leichtes Auffinden des jeweilig benötigten Formulars.

Aufgrund der ZPO-Reform sind die Rechtsbehelfe und Rechtsmitteilungen umfangreich überarbeitet. Mit dem Rechtsstand 1.7.2003 berücksichtigt die Neuauflage außerdem bereits die Änderung der Regelbetragsverordnung und der unterhaltsrechtlichen Leitlinien.

Eine besondere Hilfe stellt in diesem Zusammenhang die dem Münchener Prozessformularbuch beiliegende CD-ROM dar. Hier können einzelne Stichworte als Suchbegriff eingegeben werden, so dass die Suche nochmals erheblich erleichtert wird.

Ein besonderes Augenmerk ist sowohl auf die jeweiligen Vorbemerkungen zu einigen Kapiteln, als auch auf die Anmerkungen zu den einzelnen Formularen zu richten, die mit zahlreicher aktueller Rechtsprechung und Literaturverweisen versehen sind. Diese geben eine umfassende schon fast lehrbuchartige Erläuterung zu den einzelnen Problemkreisen. Insbesondere wird auch auf die Kosten und Gebühren sowie auf das Rechtsmittel jeweils gesondert eingegangen.

Dies erleichtert manche Suche. Das Münchener Prozessformularbuch ist folglich kein reines Formularbuch, sondern eine hervorragende Kombination zwischen Formular- und Lehrbuch.

Laut eigenen Angaben bietet das Münchener Prozessformularbuch auf über 1.000 Seiten alle in der Praxis gebräuchlichen Muster des Familienrechts. Schade ist in diesem Zusammenhang, was in der Praxis unter gebräuchlichen Muster zu verstehen ist, dass manche Exoten außer Acht gelassen wurden. Nun kann man sich sicherlich darüber streiten, aber gerade wenn man doch mal einen Exoten auf dem Tisch hat, wäre man glücklich dafür ein Muster zu finden. Als Exot wäre z.B. eine Auskunftsklage nach § 1686 BGB über die persönlichen Verhältnisse des Kindes anzusehen. Hiernach wird man leider vergeblich suchen.

Im Übrigen wird auf die Buchbesprechung von Rechtsanwalt *Lambert Krause* aus Waldshut-Tiengen in der FamRZ 2004, 597 verwiesen.

Ohne Zweifel bietet das Münchener Prozessformularbuch Band 3 Familienrecht jedem eine hervorragende Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen und Schriftsätzen und dessen Anschaffung kann dem familienrechtlichen Praktiker uneingeschränkt empfohlen werden.

Das gilt sowohl für den Berufsanfänger als auch für den Fachanwalt für Familienrecht.

Sabrina Klich, Rechtsanwältin, Euskirchen  
Klaus Schnitzler, Rechtsanwalt und Fachanwalt für  
Familienrecht, Euskirchen

Krug/Rudolf/Kroiß

**Anwaltsformulare Erbrecht – Schriftsätze, Verträge, Erläuterungen**

2. Aufl. 2003, 1.710 Seiten, gebunden mit CD-Rom,  
108 EUR, Deutscher Anwaltverlag

Die zweite Auflage des in der Reihe „Anwaltsformulare“ erschienenen Bandes „Erbrecht“ ist um mehr als 200 Seiten gegenüber der Erstauflage gewachsen und deckt in den nunmehr 24 Kapiteln wirklich alle Gebiete ab, die man unter dem Begriff *Erbrecht* zusammenfassen kann: Neu hinzugekommen sind dabei Kapitel zu Stiftungen, zur erbrechtlichen Schiedsgerichtsbarkeit und zu Handelsregistereintragungen. Behandelt wurden schon zuvor erbrechtliche und verwandte Verträge und Verfügungen (jeweils Kapitel zu: lebzeitige Verfügungen, Vorsorgevollmacht etc., Testament, Erbvertrag, Verzichtverträge), das materielle Erbrecht (Auskunftsansprüche, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft, Testamentsvollstreckung, Vor- und Nacherbfolge, Vermächtnis), typische Verfahrenssituationen (Nachlasssicherung, -pflanzung und -verwaltung, nachlassgerichtliches Verfahren, Erbenfeststellungsklage, Grundbuchberichtigung, einvernehmliche Erbauseinandersetzung, Erbteilungsklage, Teilungsversteigerung, Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen, Ansprüche aus Erbvertrag) sowie in Grundzügen das internationale Erbrecht.

Die Bezeichnung als „Formularbuch“ greift dabei eigentlich zu kurz, da alle Kapitel zunächst ausführlich und im Zusammenhang das maßgebliche materielle und prozessuale Recht einschließlich der zumindest im Bereich der erbrechtlichen Gestaltung unerlässlichen steuerrechtlichen Bezüge darstellen. Ausführliche Literaturverzeichnisse und aktuelle Rechtsprechungs- und Literaturnachweise zu praxisrelevanten Streitfragen bieten sogar Zugang zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den dargestellten Problemen. Die Formulare selbst sind dann weitgehend unkommentiert. Diese Aufteilung ermöglicht es dem Nutzer, sich auch über unbekannte Rechtsgebiete schnell einen fundierten Überblick zu verschaffen, bevor es an die Abfassung des Schriftsatzes mit Hilfe der Formulare geht.